

A) Allgemeine Lieferbedingungen der Mainova Aktiengesellschaft, Stand 01.01.2021

1. Günstiger Strom für Ihren Eigenverbrauch

Dieses Produkt bieten wir ausschließlich Privatkunden (d. h. Verbrauchern nach § 13 BGB) mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh an. Der Tarif setzt voraus, dass bei Ihnen eine "moderne Messeinrichtung" (mME) vorhanden ist, sowie die Montage eines Zusatzgeräts, das Mainova Ihnen nach Einbau kostenfrei übergibt.

2. Komfortable Kommunikation

Mainova Main Cleverer Strom ist ein Online-Tarif für Privatkunden. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Mainova zustande. Sie erhalten dazu eine Auftragsbestätigung an die von Ihnen genannte E-Mail-Adresse. Soweit wir Ihnen zur Vertragsabwicklung Mitteilungen zukommen lassen, senden wir diese ebenfalls dorthin. Bitte nennen Sie uns daher eine für die gesamte Vertragsdauer empfangsbereite, ausschließlich durch Sie als Kunden nutzbare E-Mail-Adresse. Sollte Mainova Ihnen im Rechnungsjahr über mehr als drei Wochen eine E-Mail nicht zustellen können, werden wir die Kommunikation postalisch abwickeln zu einem Aufpreis von **10 Euro/Jahr netto (zzgl. derzeit 19% USt; 11,90 Euro/Jahr brutto)**. Dies werden wir Ihnen unter Mitteilung des Aufpreises und der Bitte um Wiederherstellung der Erreichbarkeit Ihres E-Mail-Postfachs oder Nennung einer erreichbaren E-Mail-Adresse postalisch mitteilen. Der Aufpreis entfällt, wenn Sie unverzüglich die Online-Erreichbarkeit wiederherstellen, sofern die Nichterreichbarkeit erstmalig im Rechnungsjahr eintritt. Ihren Vertrag, Rechnungen und Preisinformationen können Sie jederzeit im Mainova OnlineService einsehen. Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgreicher Anmeldung. Sie haben Ihren Benutzernamen oder Ihr Passwort vergessen? Das Mainova ServiceTeam hilft Ihnen gerne weiter.

3. Preisbestandteile und Preisgarantie

Mainova gewährt eine eingeschränkte Preisgarantie für die umseitigen Gesamtpreise mit Geltung bis zum Ende der Erstlaufzeit (vgl. Abschnitt B), 1.). Die Preisgarantie umfasst die Höhe folgender Preisbestandteile: Energie- und Vertriebskosten, Konzessionsabgabe und alle an den örtlichen Netzbetreiber zu zahlenden Entgelte (Netznutzungsentgelt, Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb eines nichtelektronischen Zählers sowie Netz-Abrechnungskosten). Die Preisgarantie umfasst nicht die verbleibenden jeweils geltenden staatlich, behördlich oder aufgrund von staatlichen/behördlichen Regelungen durch die Übertragungsnetzbetreiber (UNB) festgelegten Preisbestandteile.

Bei Strom haben diese Preisbestandteile derzeit folgende Werte und ergeben sich aus:

a) Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	6,500 Cent/kWh
b) Stromsteuergesetz (StromStG)	2,05 Cent/kWh
c) § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG, „Offshore-Umlage“)	0,395 Cent/kWh
d) Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)	0,254 Cent/kWh
e) § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	0,432 Cent/kWh
f) Abschaltbare-Lasten-Verordnung (AbLaV)	0,009 Cent/kWh

sowie die gesetzliche Umsatzsteuer, gem. Umsatzsteuergesetz (UStG).

Die Preisbestandteile von Arbeits- und Grundpreis finden Sie umseitig unter „Mein günstiger Strompreis“ in Summe dargestellt. Mainova wird Änderungen (Erhöhungen oder Senkungen) des Netznutzungs- und Messentgelts, der Konzessionsabgabe sowie der in Satz 4 genannten Preisbestandteile zum Zeitpunkt und in Höhe ihres Wirksamwerdens auf die Preise anwenden, bei Änderungen des Netznutzungs- und Messentgelts sowie der Konzessionsabgabe jedoch erst nach Ablauf der Preisgarantie. Für bestimmte Messentgeltänderungen gilt dies nicht (siehe Abschnitt B), 2.). Wenn und soweit nach Vertragsschluss zusätzlich die Beschaffung, Übertragung, Netznutzung oder den Verbrauch von Elektrizität unmittelbar belastende Steuern oder vergleichbare staatlich veranlasste Belastungen (z.B. eine neue Umlage nach § 14a EnWG) wirksam werden, oder umgekehrt Preisbestandteile gemäß Satz 4 entfallen, gelten die vorgenannten Regelungen, auch während der Preisgarantie, entsprechend. Der ggf. zusätzlich vereinbarte Aufpreis für eine Öko-Option wird - exkl. USt. - bis 31.12.2021 garantiert.

4. Preispassungen

Preisänderungen aufgrund von Änderungen der Energie- und Vertriebskosten erfolgen im Wege einseitiger Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens gemäß § 315 BGB. Hierbei sind ausschließlich Kostenänderungen zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung maßgeblich sind. Mainova ist dabei hinsichtlich Kostensteigerungen berechtigt, hinsichtlich Kostensenkungen verpflichtet, diese jeweils vollumfänglich bei der Preisermittlung abzubilden. Insbesondere ist Mainova verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Berücksichtigung gegenläufiger Kostensenkungen bei der Preisänderung vorzunehmen und so bei jeder Betrachtung der Kostenentwicklung und jeder Preisermittlung Kostensteigerungen und -senkungen zu saldieren. Mainova hat Umfang und Zeitpunkt von Preisänderungen so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben erfolgen wie Kostenerhöhungen. Bei Kostensenkungen darf kein längerer zeitlicher Abstand zwischen Betrachtung der Kostenentwicklung und Vornahme der Preisänderung angesetzt werden als bei Kostensteigerungen. Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an Sie wirksam, die mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Gemäß Abschnitt A), 2. dieses Vertrages ist vereinbart, die briefliche Mitteilung in elektronischer Form an Ihre E-Mail-Adresse zu senden. Jegliche Änderungen der durch Mainova nicht garantierten Preisbestandteile wird Mainova zum Zeitpunkt und in der Höhe ihres Wirksamwerdens auf die Preise anwenden. Zeitgleich mit Wirksamwerden der Änderungen wird Mainova diese auf www.mainova.de/preisfakten bekanntgeben. Informationen erhalten Sie zudem auf Ihrer Rechnung oder in Textform. Der Vertrag kann bei Preisänderungen wie in Abschnitt B), 1. beschrieben gekündigt werden. Änderungen der Preise werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

5. Laufzeit und Kündigungsfrist

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt gemäß § 20 StromGVV zwei Wochen. Die ordentliche Kündigung ist für beide Parteien jedoch erstmals zum Ablauf von 12 Monaten, gerechnet ab Lieferbeginn, möglich (Anfangslaufzeit von 12 Monaten). Davon unberührt bleiben Ihre Rechte aus § 41 Absatz 3 Satz 2 EnWG:

„(3) (...) Ändert der Lieferant die Vertragsbedingungen einseitig, kann der Letztverbraucher den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.“

Mainova berät Sie gerne zu Fragen der Kündigung und des Anbieterwechsels.

6. Schneller Lieferbeginn und unentgeltlicher Anbieterwechsel

Die Energielieferung soll, soweit nicht in Textform abweichend vereinbart, zum nächstmöglichen Termin beginnen. In dem die selbstständige Montage des Zusatzgeräts erforderlich ist, wird als Lieferbeginn der Kalendermonatstermin nach Montage festgelegt. Der Versand des Zusatzgeräts erfolgt schnellstmöglich, in der Regel innerhalb von 20 Werktagen. Anbieterwechsel erfolgen nach Beendigung des bisherigen Liefervertrages in der gesetzlichen Frist. Die Annahme des Vertrags und das Datum des Lieferbeginns teilen wir Ihnen per E-Mail mit. Den Anbieterwechsel ermöglichen wir unentgeltlich und zügig.

7. Auszug aus der Verbrauchsstelle

Bitte beachten Sie die detaillierten Auszugsregelungen in Ziffer IV der Ergänzenden Bedingungen der Mainova AG zur StromGVV.

8. Einfache Ablesung und Abrechnung, transparente Abschlagszahlungen

Ihren Stromverbrauch rechnen wir monatlich ab. Sofern Sie einen Dritten mit Messstellenbetrieb und/oder die Messdienstleistung für Ihren Zähler beauftragt haben sollten, kontaktieren Sie uns bitte, damit dies bei der Abrechnung berücksichtigt wird. Mainova ist berechtigt für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten der Verbrauchswerte des Kunden zu verwenden, die sie vom Netzbetreiber oder vom Messstellenbetreiber oder von dem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat. Die Ablesung erfolgt dadurch, dass der Kunde die Verbrauchswerte durch einen von Mainova auf der Messeinrichtung des Kunden verbauten Ablesekopf an ein IT-Backend der Mainova übermittelt. Dabei kann der Kunde proaktiv die Ablesedaten über eine App bestätigen und zur Übermittlung freigeben. Mainova kann die Messeinrichtung auch selbst ablesen (rechn. Ermittlung).

9. Bequeme Zahlung und klare Fälligkeiten

Bitte ermächtigen Sie uns, den Rechnungsbetrag von Ihrem Konto einzuziehen (Lastschrift). Oder Sie überweisen die Beträge auf unser Konto bei der Landesbank Hessen-Thüringen: IBAN DE71 5005 0000 0014 8460 26, BIC HELADEF33. Rechnungen und Abschläge werden zu dem von uns mitgeteilten Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch 2 Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung. Wir informieren Sie per E-Mail, sobald Ihre Rechnung im OnlineService bereitsteht.

B) Vertragsrelevante Gesetze und Verordnungen sowie rechtliche Hinweispflichten

Für die Strombelieferung gilt, soweit in diesem Vertrag nicht abweichend geregelt, die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I Nr. 50, S. 2391). Hier gelten zudem die Ergänzenden Bedingungen der Mainova AG zur StromGVV. Die genannte Verordnung samt Ergänzender Bedingungen ist diesem Vertrag beigefügt und in ihrer jeweils aktuellen Fassung Vertragsbestandteil. Sofern der Gesetz- oder Verordnungsgeber ein einseitig durch Versorgungsunternehmen ausübbares Vertrags- und/oder Preisanpassungsrecht für Sonderverträge regeln sollte, wird dessen Anwendung auf vorliegenden Vertrag ab dem Zeitpunkt der Verkündung wirksam und ersetzt Abschnitt A), 4. dieses Vertrages.

1. Neueinbau intelligenter Messsysteme

§ 29 Abs. 1-2 Messstellenbetriebsgesetz verpflichtet den Messstellenbetreiber (meist ist dies der zuständige Verteilnetzbetreiber) seit 2017 dazu, bestimmte Verbrauchsstellen mit sogenannten „intelligenten Messsystemen“ auszustatten. Sollte dies Ihre Verbrauchsstelle betreffen, so wird Mainova die ihr dafür vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellten Mehrkosten (gegenüber den Kosten eines einfachen Messgeräts) ab dem Zeitpunkt und in der genauen Höhe der Mehrbelastung an Sie weiterreichen. Solche etwaigen Mehrkosten für intelligente Messsysteme unterfallen nicht der gewährten eingeschränkten Preisgarantie.

2. Klare Regelung bei Haftungsfragen

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist Mainova, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs handelt, entsprechend § 6 Absatz 3 StromGVV von der Leistungspflicht befreit. Ansprüche aufgrund von Störungen der Anschlussnutzung sind nach § 18 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (NAV) unmittelbar gegen den Stromnetzbetreiber geltend zu machen. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Lieferunterbrechungen (entsprechend § 19 StromGVV) von Mainova beruht. Wir werden Ihnen auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie uns bekannt sind oder von uns in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. In der Auftragsbestätigung nennen wir den für Sie zuständigen Netzbetreiber sowie Grundversorger.

3. Zuverlässiger Datenschutz

Verantwortlicher für die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten, insbesondere der Pflichtangaben zur Person des Kunden gemäß § 2 Absatz 3 StromGVV, ist die Mainova AG (Adresse umseitige Fußzeile, unser Datenschutzbeauftragter steht für Fragen unter dieser Anschrift zur Verfügung). Dies dient der Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertrags sowie der Direktwerbung und Marktforschung. Dabei beachten wir alle einschlägigen Datenschutzvorschriften. Verbrauchsdaten erhalten wir vom jeweils zuständigen Messstellenbetreiber und/oder Netzbetreiber oder Ihnen selbst. Eine Offenlegung personenbezogener Daten erfolgt für die genannten Zwecke lediglich gegenüber folgenden Kategorien von Empfängern: Verteilnetzbetreiber, Messstellenbetreiber, von Mainova beauftragte Dienstleister wie insbesondere Energieberater und Marktforscher sowie andere Unternehmen der Mainova-Gruppe. Auf Anfrage teilen wir Ihnen gerne mit, welche Daten zu Ihrer Person gespeichert sind. Die Speicherung erfolgt so lange, wie dies für die Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich ist, bei Direktwerbung und Marketing, solange ein überwiegendes rechtliches Interesse Mainovas an der Verarbeitung gemäß gesetzlichen Bestimmungen besteht. Soweit gesetzliche Archivierungs-/Aufbewahrungspflichten bestehen, erfüllt die Speicherdauer die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften. Sie haben gegenüber Mainova Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Sie können werblicher Datennutzung jederzeit für die Zukunft beim Mainova ServiceTeam (siehe Fußzeile) widersprechen, ohne dass hierfür andere als Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

4. Bonitätsprüfung

Mainova ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft über Sie einzuholen. Dies kann bei Vertragsschluss, vor einer Vertragsverlängerung, bei einer Vertragsänderung, bei Bekanntwerden ggf. bonitätsbeeinträchtigender Umstände oder stichprobenartig erfolgen. Zu diesem Zweck übermittelt Mainova Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum an eine Auskunft. Anschriften der Auskunfteien siehe Anlage StromGVV, Ergänzende Bedingungen unter IV. Liegt eine negative Auskunft zu Merkmalen Ihrer Bonität vor, kann Mainova es ablehnen, mit Ihnen ein Vertragsverhältnis einzugehen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse liegt in der Bewertung Ihrer Bonität und Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen. Mainova behält sich vor, anstelle der genannten Wirtschaftsauskunfteien auch eine andere Wirtschaftsauskunftei einzusetzen. In diesem Fall wird Mainova darauf achten, dass diese mindestens die gleiche Gewähr für die Einhaltung des Datenschutzes bietet wie die zuvor eingesetzte.

5. Kontaktadresse für Service und Beschwerden

Sie sind mit unseren Leistungen einmal nicht zufrieden? Dann steht Ihnen das Mainova ServiceTeam zur Verfügung. Oder schreiben Sie an: Mainova Beschwerdemanagement, 60623 Frankfurt am Main. Sollte Ihr Anliegen die Liefersparten Elektrizität in Niederspannung und/oder Erdgas in Niederdruck betreffen und sollten wir Ihr Anliegen nicht zu Ihrer Zufriedenheit lösen, verpflichten wir uns zur Durchführung eines Streitbelegungsverfahrens beim Schlichtungsstelle Energie e. V.: Friedrichstr. 133, 10117 Berlin; www.schlichtungsstelle-energie.de. Zusätzlich hält der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur allgemeine Informationen zum Energiemarkt bereit und unterstützt Sie bei Schwierigkeiten mit Energieunternehmen: Postf. 8001, 53105 Bonn; Tel. 030 22480-500, verbraucherservice-energie@bnetza.de. Die EU-Kommission stellt für außergerichtliche Streitbeilegung bei Online-Kaufverträgen eine Online-Plattform unter folgender Adresse bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>.

6. Effizienter und sparsamer Energieeinsatz

Energieeffizienz und Energieeinsparung haben für uns hohe Priorität. Dazu haben wir Tipps für Sie auf www.mainova.de/energiesparen zusammengestellt. Darüber hinausgehende Hinweise bietet die Bundesstelle für Energieeffizienz unter www.bfee-online.de. Weitere Informationen finden Sie unter www.ganz-einfach-energiesparen.de.

7. Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An Mainova AG, 60623 Frankfurt am Main, Telefax: 0800 11 555 88, service@mainova.de: Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*) - Bestellt am (*)/erhalten am (*) - Name des/der Verbraucher(s) - Anschrift des/der Verbraucher(s) - Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) - Datum. (*) Unzutreffendes streichen.